



SEKTION BERN

VSAO Bern  
ASMAC Berne

## Ferien sind zu beziehen

Ferienbezug oder Überzeitkompensation? Diese Frage häuft sich in der Rechtsberatung. Offenbar gibt es Kliniken, die ihre Mitarbeiter aus Spargründen anweisen, zuerst Überzeitstunden zu kompensieren und erst dann Ferien zu beziehen. Das führt nicht selten dazu, dass Ferien am Schluss des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt werden müssen.

Diese Praxis ist aus zwei Gründen unhaltbar:

- Erstens kann Überzeit gemäss Art. 13 Abs. 2 des Arbeitsgesetzes (ArG) nur im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer kompensiert werden. Der Arbeitnehmer

hat also ein Recht auf Auszahlung mit einem Lohnzuschlag von 25 Prozent.

- Zweitens dürfen Ferien nur im absoluten Ausnahmefall ausbezahlt werden. Ein solcher Ausnahmefall kann eine überraschende Kündigung bei gleichzeitigem Personalmangel sein. Bei befristeten Verträgen weiss man aber genau, wann sie enden, und kann entsprechend planen. Würde man bei Einjahresverträgen den Ausnahmefall des gekündigten Arbeitsverhältnisses anwenden und eine Auszahlung von Ferien zulassen, könnte das im Extremfall bedeuten, dass Assistenzärzte gar nie mehr Ferien hätten.

## Lohnentwicklung

Im diesjährigen Lohnbeschluss wurde vereinbart, dass die Arbeitgeber für jede Gehaltsklasse erfassen, wie viele Mitarbeitende keine Stufe, wie viele eine Stufe und wie viele mehrere Stufen erhalten haben.

Die Auswertung hat nun gezeigt, dass rund zwei Drittel der Angestellten keine Gehaltsstufe erhalten haben, darunter ein Grossteil der Oberärztinnen und -ärzte. Darauf angesprochen gaben die Spitäler unterschiedliche Begründungen an. Die einen wenden bei Oberärzten eine Art Automatismus an, indem unabhängig von der Mitarbeiterbeurteilung alle zwei Jahre ein Gehaltsstufenanstieg gewährt wird. Andere verweisen auf Poolbeteiligungen oder schlicht auf zu knappe Finanzen, die überdies gebraucht werden, um bei Neuanstellungen attraktive Bedingungen bieten zu können. Uns würde nun interessieren, ob und wenn ja wie viele Oberärztinnen und -ärzte es gibt, die nun bereits zum zweiten oder wiederholten Mal keine Gehaltsstufenerhöhung erhalten haben. In Anbetracht der im interkantonalen Vergleich eher geringen Entlohnung der OA könnte das nicht akzeptiert werden. **Der VSAO Bern bittet deshalb alle Oberärztinnen und -ärzte, die zum zweiten oder wiederholten Mal keine Gehaltsstufenerhöhung erhalten haben, sich bei uns zu melden (bern@vsao.ch).**

## Spitalvertreterinnen und -vertreter

Der VSAO Bern ist bei seiner Arbeit auf den Austausch mit Mitgliedern in den verschiedenen Spitälern angewiesen. Dafür haben wir sogenannte Spitalvertreterinnen und Spitalvertreter. Zurzeit fehlt die Vertretung in einigen Kliniken, was wir rasch ändern möchten.

### Aufgaben der Spitalvertreter:

Sie sind die Ansprechpartner für den VSAO Bern.

- Sie informieren uns, was in ihrem Spital/an ihrem Arbeitsort (gut oder schlecht) läuft.
- Sie informieren uns rechtzeitig über geplante Änderungen von Reglemen-

ten, Dienstplänen etc., damit der VSAO Stellung nehmen kann.

- Sie organisieren bei Bedarf Versammlungen der AA und OA in ihrem Spital.
- Sie orientieren ihre Kolleginnen und Kollegen über die Arbeit und die Aktivitäten des VSAO.

### Mittel:

- Die effizienteste Art dieser Vertretung besteht darin, im Vorstand des VSAO Bern mitzumachen bzw. an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.
- Ist eine Mitarbeit im Vorstand nicht möglich oder nicht gewünscht, findet der Austausch telefonisch oder per Mail statt.

### Entschädigung:

- gemäss unserem Entschädigungsreglement.

### Fragen und/oder Interesse?

Dann melde dich beim VSAO Bern (Tel. 031 381 39 39 / [bern@vsao.ch](mailto:bern@vsao.ch)).

*Rosmarie Glauser,  
Geschäftsführerin Sektion Bern*

## Neue Filmclips

Im Juni ist der neue Filmclip «Arbeitsplatz Spital» zum Thema Überstunden/Überzeit erschienen. Ein weiterer Clip zum Thema Weiterbildung/Arbeitszeit wird im September veröffentlicht. Die Links zu den neuen und den bisherigen Clips findet ihr auf unserer Website [www.vsao-bern.ch](http://www.vsao-bern.ch).